

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Walter Wirz (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Entwicklung der Strompreise in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage 808** vom 13. Juni 2007 hat folgenden Wortlaut:

Mit dem Wegfall der Strompreisgenehmigung durch die Landesbehörden haben zahlreiche Energieunternehmen zum Teil erhebliche Preiserhöhungen angekündigt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche beabsichtigten Erhöhungen der Strompreise durch kommunale Unternehmen und durch überregionale Anbieter in Rheinland-Pfalz sind der Landesregierung bekannt?
2. Wie schätzt die Landesregierung die regionale Wettbewerbssituation der Stromversorger mit Blick auf die Chance günstigerer Verbraucherpreise ein?
3. In welchem Verhältnis wird der Strompreis für den Verbraucher durch die Produktionskosten für elektrischen Strom, durch die Kosten der Netze, durch Steuern, Abgaben, durch Förderung der erneuerbaren Energien und durch die angestrebten Gewinnmargen bestimmt?
4. Teilt die Landesregierung die Auffassung des hessischen Wirtschaftsministers, dass ein preistreibendes Oligopol der Kraftwerksbetreiber in Deutschland zu überwinden ist?
5. Welche Maßnahmen zur Erhöhung des Wettbewerbs auf dem Strommarkt hält die Landesregierung für geboten und für machbar?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. Juli 2007 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Nach Kenntnis der Landesregierung haben drei rheinland-pfälzische Stromversorgungsunternehmen zum 1. Juli 2007 ihre Strompreise, d. h. die allgemeinen Preise der Grundversorgung, angehoben. Sieben weitere rheinland-pfälzische Stromversorgungsunternehmen planen im Laufe des Jahres 2007 Preisanhebungen zwischen 2,2 % und 8,38 %.

Zu Frage 2:

Die regionalen Stromversorgungsunternehmen konkurrieren um die Stromkunden. Diese Wettbewerbssituation führt seitens der Unternehmen zu unterschiedlichen Strompreisen. Aufgrund dessen kann ein Vierpersonen-Haushalt durch einen Wechsel des Stromversorgers eine Ersparnis von bis zu 25 % der Stromkosten erzielen.

Derzeit wird jedoch die Möglichkeit, durch einen Wechsel des Stromversorgungsunternehmens Kostenvorteile zu erzielen, von den Verbrauchern nur in geringem Umfang genutzt. So haben bundesweit bislang lediglich ca. 6 % der Kunden hiervon Gebrauch gemacht.

Zu Frage 3:

Die Struktur des Strompreises ist abhängig vom Stromversorgungsunternehmen, von der gewählten Versorgungsart, der Abnahmemenge und der Gemeindegröße.

b. w.

Bei einer Abnahme von 3 500 kWh, die einem Vierpersonen-Haushalt in einer Gemeinde mit weniger als 25 000 Einwohnern entspricht, setzt sich der Strompreis für einen Haushaltskunden in der Grundversorgung derzeit näherungsweise wie folgt zusammen:

Erzeugungskosten*)	31 %
Netzkosten	28 %
Steuern und Abgaben	33 %
Einspeisevergütung für Strom aus erneuerbaren Energien	6 %
Marge (Vertrieb inkl. Gewinn)	2 %

Zu den Fragen 4 und 5:

Nach Schätzungen haben die vier großen deutschen Verbundunternehmen derzeit einen Marktanteil von etwa 80 % an der Stromerzeugung in Deutschland. Dieser eingeschränkte Wettbewerb auf der Erzeugungsebene gilt als einer der Gründe für das derzeitige hohe Strompreinsniveau auf der Erzeugungsebene. Nach Auffassung der Landesregierung ist daher eine Belebung des Wettbewerbs bei der Stromerzeugung durch neue Marktteilnehmer notwendig.

Die durch die Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes aus dem Jahr 2005 vorgeschriebene rechtliche und operationelle Entflechtung (sog. „Unbundling“) wird für die Wettbewerbssituation grundsätzlich positiv beurteilt und in ihrer Wirkung zu beobachten sein.

Zur Belebung des Wettbewerbs sind nach Auffassung der Landesregierung folgende Maßnahmen geeignet:

- Ein funktionierender Wettbewerb kann durch die Regulierung der Strom- und Gasnetze gewährleistet werden, da neben der Erzeugungsebene die nachgeschaltete Netzebene für einen funktionierenden Wettbewerb von entscheidender Bedeutung ist. Die als Monopol betriebenen Netze haben sich bislang als Hemmnis bei der Einführung von Wettbewerb im Energiebereich erwiesen.

Aus diesem Grund hat die Landesregulierungsbehörde im Strombereich in der 1. Regulierungsperiode, d. h. im Rahmen der bis zum 31. Dezember 2007 erteilten Genehmigungen, die beantragten Netzentgelte um durchschnittlich 15 % abgesenkt.

- Die am 13. Juni 2007 in Kraft getretene Kraftwerks-Netzanschlussverordnung konkretisiert und ergänzt die gesetzlichen Bestimmungen zum Anschluss neuer Kraftwerke an das Hoch- und Höchstspannungsnetz mit dem Ziel, die Realisierung neuer Kraftwerksprojekte, insbesondere auch von neuen Anbietern, zu erleichtern.
- Mit der Anreizregulierungsverordnung, die im Jahr 2009 in Kraft treten soll, wird die bisherige kostenorientierte Bildung der Netzentgelte durch ein Verfahren ersetzt, das den Gas- und Stromnetzbetreibern zukünftig Anreize für einen effizienten Betrieb der Strom- und Gasversorgungsnetze setzt. Nach Auffassung der Landesregierung werden sich die damit verbundenen niedrigeren Netzentgelte zugunsten der Verbraucher auswirken.

Hendrik Hering
Staatsminister

*) Bezugskonditionen bewertet zu Marktpreisen.